

Robert Pozdena

## Gütesiegel für Vermittlungsagenturen

Qualitätsoffensive der

Wirtschaftskammern Wien und Niederösterreich für die  
selbständige 24-Stunden-Betreuung



Eine gemeinsame Qualitätsoffensive für die selbständige Personenbetreuung haben die Fachgruppen "Personenberatung und Personenbetreuung" der Wirtschaftskammern Niederösterreich und Wien im Rahmen einer Pressekonferenz am 25. Okt. 2017 vorgestellt:

Neben der Einführung eines **Gütesiegels** für Vermittlungsagenturen und einer Zertifizierung für selbständige PersonenbetreuerInnen werden **spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote für PersonenbetreuerInnen** angeboten. Ebenfalls präsentiert wurde eine **Studie des WIFO**, die die Bedeutung der selbständigen 24-Stunden-Betreuung für die Altenbetreuung erstmals umfassend untersucht.

### Gütesiegel: Umfassender Kriterienkatalog, strenge Kontrollen

Ab Jänner 2018 können Vermittlungsagenturen ein Gütesiegel erwerben, das von einer neutralen Stelle zertifiziert wird.

Vermittlungsagenturen müssen dafür seit mindestens 12 Monaten das Gewerbe der „Organisation von Personenbetreuung“ führen, die gesetzlichen Standes- und Ausübungsregeln einhalten und spezifische Qualitätskriterien erfüllen, die von den Wirtschaftskammern Wien, Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg gemeinsam erarbeitet wurden.

„Durch die Trennung der Gewerbe in selbständige PersonenbetreuerInnen und Organisation von Personenbetreuung und die Definition eigener Standes- und

Autor: Robert Pozdena

© November 2017 · NÖ PPA · Laut gedacht · Gütesiegel für Vermittlungsagenturen

Seite 1 von 5

Ausübungsregeln für beide Gewerbe wurden vor zwei Jahren bereits wichtige Schritte für die Qualitätssicherung gesetzt“. Das Gütesiegel ist ein weiterer wesentlicher Schritt zur Qualitätssicherung in unserem Gewerbe. Es zielt darauf ab, den Wildwuchs bei Agenturen einzudämmen, unseriöse Unternehmen aus dem Markt zu verdrängen und Kunden mehr Sicherheit und Transparenz zu bieten“.

- Vermittlungsagenturen müssen ein Audit mit rund 90 Fragen zu 28 Themengebieten bestehen, um das Gütesiegel führen zu dürfen.
- Werden bei regelmäßigen Kontrollen Verstöße oder die Nichteinhaltung der Voraussetzungen festgestellt, wird die Zertifizierung wieder entzogen.
- Agenturen mit Gütesiegel werden auf einer Webliste der Fachgruppen beworben.

## **PersonenbetreuerInnen: keine Förderung ohne Zertifizierung**

Neben dem Gütesiegel für Vermittlungsagenturen setzen die beiden Fachgruppen ab Frühjahr 2018 auch eine Zertifizierung für PersonenbetreuerInnen um, die unter anderem eine deutlich über dem derzeitigen Niveau liegende fachliche Ausbildung, aber auch gute Deutschkenntnisse verlangt. Weil Förderungen zukünftig an dieses Zertifikat gebunden sein werden", rechnen die beiden Fachgruppen mit einem deutlichen Qualitätsschub.

## **Erfolgsgeschichte: Weiterbildungsakademie für PersonenbetreuerInnen**

Die vor einem Jahr von der Wiener und der Niederösterreichischen Fachgruppe in Kooperation mit dem WIFI International ins Leben gerufene "Weiterbildungsakademie für PersonenbetreuerInnen" wird unerwartet gut angenommen. Selbständige Personenbetreuerinnen haben die Möglichkeit, Fort-und Weiterbildungskurse zu besuchen und sich zusätzliche Qualifikationen anzueignen. Derzeit umfasst das Angebot Themen wie Umgang mit Demenz, Kinästhetik, Bewältigung von Konfliktsituationen u.v.m.

Die Trainingsprogramme finden in den jeweiligen Heimatländern der PersonenbetreuerInnen statt (Rumänien, Slowakei und Ungarn), denn „wir wollen die selbständigen BetreuerInnen durch effizientes Zeitmanagement unterstützen. Die Nachfrage nach dieser Weiterbildungsform ist dementsprechend groß und wir freuen uns über die überaus positive Resonanz“, erklärt Harald Janisch, Obmann der Fachgruppe der Wirtschaftskammer Wien.

**Autor: Robert Pozdena**

© November 2017 · NÖ PPA · Laut gedacht · Gütesiegel für Vermittlungsagenturen

Seite 2 von 5

Das Pilotprojekt wurde 2016 gestartet und soll in Zukunft um weitere Themen ausgebaut werden.

## **WIFO-Studie: Angestellte mehr als vier Mal so teuer**

Gute Gründe für den nachhaltigen und qualitätssichernden Ausbau der selbständigen Personenbetreuung liefert eine von der Bundeswirtschaftskammer in Auftrag gegebene Studie des WIFO. Auf Basis absehbarer demografischer Veränderungen, wie eines rasanten Anstiegs der Über-80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, der zunehmenden Individualisierung von Lebensentwürfen, des Rückgangs der informellen Pflege innerhalb der Familie, der steigenden Zahl von Trennungen auch älterer Paare und des damit verbundenen Anstiegs von Einpersonenhaushalten, wird zwischen 2014 und 2030 ein Anstieg der österreichischen Gesamtpflegekosten von 105 % prognostiziert, das sind 4,6 % pro Jahr.

Der Bedarf an 24-Stunden-Betreuung ist dabei bereits in den vergangenen Jahren stark angestiegen, wie die Förderzahlen zeigen: Gab es 2008 gerade mal 3.200 FörderbezieherInnen, lag die Zahl im Jahr 2015 bereits bei 21.900. Dabei wird der Qualität in der 24-Stunden-Betreuung insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt: Bei im Fall des Bezugs von Förderungen verpflichtenden Kontrollbesuchen wurde 2016 in 92 % der Fälle mit der Bestnote bewertet, eine schlechte Bewertung gab es nur in wenigen Fällen.

Erstmals auf Basis valider Berechnungen geht die Studie auch der Frage nach, was die immer wieder geforderte Umstellung der 24-Stunden-Betreuung auf ein Angestellten-Modell kosten würde. Das Ergebnis ist ernüchternd: Unter Berücksichtigungen aller gesetzlichen Vorgaben, wie der Einhaltung der gesetzlichen Höchstarbeitszeiten und Ruhephasen, des geltenden Mindestlohntarifs sowie von Krankenständen und Urlaubsansprüchen, wären die Kosten im Maximalfall 4,2 Mal höher. Statt beispielsweise 2.300 EUR pro Monat müsste eine betroffene Familie dann mehr als 9.000 EUR aufbringen, wozu auch noch der hohe Administrationsaufwand kommen würde.

"Die selbständige Personenbetreuung bleibt damit das einzige leistbare und organisierbare Modell für Familien mit betreuungsbedürftigen Angehörigen", fasst Harald G. Janisch, Obmann der Wiener Fachgruppe, die Studienergebnisse zusammen. "Dank kompetenter und flexibler Unterstützung durch selbständige

**Autor: Robert Pozdena**

© November 2017 · NÖ PPA · Laut gedacht · Gütesiegel für Vermittlungsagenturen

Seite 3 von 5

Personenbetreuerinnen und -betreuer können auch Menschen, die bei der Bewältigung des Alltags Hilfe brauchen, dableiben, wo es am schönsten ist: zu Hause. Das lässt auch den Bedarf an kostenintensiver stationärer Pflege sinken und bringt den öffentlichen Budgets genau die Entlastung, die angesichts der demografischen Entwicklungen immer dringender wird."

**Autor: Robert Pozdena**

© November 2017 · NÖ PPA · Laut gedacht · Gütesiegel für Vermittlungsagenturen

Seite 4 von 5

## Über den Autor:

### Robert Pozdena

- Geboren 1966 in Wien, verheiratet, 3 Söhne
- Nach diversen Managementpositionen bei „Accenture“ und „Magna International“, 2003 Gründung der 24-Stunden-Pflege-Organisation „cura domo“ und Ausbau zu einem österreichweiten Familienbetrieb mit Tochterfirmen in 6 europäischen Ländern;
- Gründer des Pilotprojektes „Senioren-WGs“ in der Steiermark im Jahre 2010
- Betreiber mehrerer Betreuter Wohnhäuser in Österreich
- Seit 2015 Berufsgruppensprecher in der Wirtschaftskammer NÖ für die Fachgruppe „Personenbetreuer und Personenberatung“
- Seit Juli 2017 Obmann in der Wirtschaftskammer NÖ für diese Fachgruppe und somit Vertretung von 24.000 Personenbetreuern und 190 Vermittlungsagenturen

### Impressum

Im Letter LAUT GEDACHT stellen namhafte und erfahrene Expertinnen und Experten Überlegungen zur Umsetzung der Patientenrechte an. Der Letter erscheint unregelmäßig seit Juli 2001 und findet sich auf [www.patientenanwalt.com](http://www.patientenanwalt.com) zum kostenlosen Download.

Herausgeber: NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29

Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-Mail: [post.ppa@noel.gv.at](mailto:post.ppa@noel.gv.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Herausgeber und Autoren lehnen jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

**Autor: Robert Pozdena**

© November 2017 · NÖ PPA · Laut gedacht · Gütesiegel für Vermittlungsagenturen

Seite 5 von 5